

**Zertifikat der Konformität  
der werkseigenen Produktionskontrolle**



**0778 - CPR - 8.642-1/29 GKA**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen,  
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH  
In der Laag 83  
41517 Grevenbroich

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Am Kieswerk 1  
50171 Kerpen  
**Kieswäsche Blatzheim**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 13043:2002 / AC: 2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.08.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 1. August 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die  
in der Urkunde aufgeführten  
Zertifizierungsprogramme